

## **Betroffene brauchen Unterstützung und keine Kürzungen**

Wir sorgen uns um die psychotherapeutische Versorgung unserer Ratsuchenden und kritisieren den Beschluss des Bewertungsausschusses des Gesundheitswesens vom 11. März 2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ab dem 1. April 2026 um 4,5 Prozent zu senken.

An unsere Beratungsstelle wenden sich Frauen, die sexualisierte oder andere geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben. Wir bieten ihnen einen geschützten Raum, um über das Erlebte zu sprechen, es einzuordnen und erarbeiten gemeinsam individuelle Schritte, die Folgen der Gewalt zu bewältigen und wieder in Sicherheit und Autonomie leben zu können. Je nach Situation vermitteln wir die Betroffenen an weitere Stellen im Unterstützungssystem. In vielen Fällen empfehlen wir auch eine Psychotherapie.

In der Beratung thematisieren Frauen immer wieder, wie schwer und langwierig es ist einen ambulanten Psychotherapieplatz zu finden. Wenn es gelungen ist, hören wir oft, wie wertvoll und hilfreich die therapeutische Begleitung für den Verarbeitungsprozess ist.

Die jüngste Entscheidung, die Honorare von PsychotherapeutInnen zu kürzen, zeigt, dass die Bedeutung psychotherapeutischer Versorgung weiterhin unterschätzt und dementsprechend nicht angemessen honoriert wird. Eine Honorarkürzung verschärft eine ohnehin schwierige Versorgungslage.

Kosteneinsparungen dürfen nicht zu Lasten von Menschen gehen, die beispielsweise nach einer Gewalterfahrung unter den Folgen leiden und dringend professionelle Unterstützung brauchen. Es darf nicht sein, dass Betroffene noch länger warten müssen oder gar keinen Therapieplatz mehr finden.

Julia Jawtuschk und Vera Arnold

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.